



1. Änderungssatzung vom 20. April 2011

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeption“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 3. Februar 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 17/2010);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaft der Philipps-Universität Marburg hat am 20. April 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. In das **Inhaltsverzeichnis** wird die Anlage 5 „Exportmodule“ aufgenommen:

Anlagen

Anlage 1	Modulbeschreibungen
Anlage 2	Exemplarischer Studienverlaufsplan
Anlage 3	Importmodule für das wissenschaftliche Nebenfach und den Profilbereich
Anlage 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
Anlage 5	Exportmodule

2. **Absatz 2 in § 2 „Ziele des Studiums“** erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Studierenden des Masterstudiengangs *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen* erlangen einen Abschluss, der zur Realisation und Reflexion von künstlerischen Konzeptionen und wissenschaftlichen Kontexten qualifiziert. Sie werden darüber hinaus zur Lösung gestalterischer Aufgaben im Rahmen von Kommunikations- und Publikationsvorhaben befähigt. Weiterhin erhalten die Studierenden Kompetenzen, die sie zu vielfältigen beruflichen Tätigkeiten qualifizieren. Zu erwerbende Kompetenzen sind künstlerische und kreative Sachkompetenz, Reflexionskompetenz, Forschungs- und Problemlösungskompetenz, Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie ausgeprägte Präsentationskompetenz. Die individuelle Wahlmöglichkeit eines wissenschaftlichen Nebenfachs aus einem breiten Fächerspektrum der Philipps-Universität ermöglicht die Bildung eines spezifizierten Kompetenzprofils für sich stetig wandelnde Aufgabenfelder im Rahmen von Museen, Bildarchiven, Kunsthandel, Werbeagenturen, Art Consulting, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Verlagshäusern und Medienanstalten oder in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit sowie in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen. Qualifiziert wird für leitende Tätigkeiten sowie für eine berufliche Selbstständigkeit. Der Master of Arts eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

3. § 5 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen. **Absatz 1 in § 5 „Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)“** erhält mithin folgenden Wortlaut:

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen* beträgt vier Semester bzw. zwei Jahre. Die Gesamtzahl der Leistungspunkte (im Folgenden abgekürzt LP) beträgt 120 LP

4. In § 6 „Studienberatung“ wird Absatz 3, wie folgt, ergänzt:

(3) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden im Rahmen einer Orientierungseinheit eingehend über die Struktur und den Inhalt des Masterstudiengangs Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen informiert. Sie werden bei der Organisation ihres Studiums, insbesondere bei der Auswahl ihres wissenschaftlichen Nebenfachs, der Wahl von Modulen und Lehrveranstaltungen intensiv und persönlich durch die hauptamtlich Lehrenden beraten und bezüglich ihrer Vorstellungen und Entscheidungen befragt.

5. § 8 „Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums“ erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang (120 LP) gliedert sich in folgende Bereiche:

- das Hauptfach Bildende Kunst (Pflicht) mit 78 LP,
- das wissenschaftliche Nebenfach (Wahlpflicht) mit 30 oder 36 LP,
- den Profilbereich (Wahlpflicht) mit 6 oder 12 LP; alternativ können Praktika im Umfang von 6 oder 12 LP angerechnet werden.

Das wissenschaftliche Nebenfach und der Profilbereich bzw. die Praktika umfassen zusammen 42 LP.

Folgende Kombinationen sind möglich:

wissenschaftliches Nebenfach im Umfang von	Profilbereich im Umfang von	Praktika im Umfang von
30 LP	12 LP	---
30 LP	6 LP	6 LP
30 LP	---	12 LP
36 LP	6 LP	---
36 LP	---	6 LP
Siehe auch Anlage 3	Aus studiengangseigenem Angebot (siehe Anlage 2 Modul Künstlerische Profilbildung 1 oder Künstlerische Profilbildung 2), aus dem Angebot des Nebenfachs gemäß Anlage 3 oder aus dem Angebot anderer Fächer.	Siehe auch Anlage 2 (Modulbeschreibung Praktikum 1 bzw. Praktikum 2)

(2) Das Hauptfach Bildende Kunst (Pflicht) mit 78 LP umfasst:

- das Basismodul *Künstlerische Kernkompetenzen* mit 12 LP,
- das Basismodul *Künstlerische Projektentwicklung* mit 12 LP,
- das Aufbaumodul *Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1* mit 12 LP,
- das Vertiefungsmodul *Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2* mit 12 LP und
- das Abschlussmodul *Künstlerische Abschlussprüfung* mit 30 LP.

- a) Im Basismodul *Künstlerische Kernkompetenzen* erproben und reflektieren die Studierenden im Rahmen zweier unterschiedlicher Modulveranstaltungen vom Typ *Kernkompetenz* verschiedene technische Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen. Die erworbenen Kompetenzen ergänzen das zunehmend eigenständige Arbeiten in den projektorientierten Modulveranstaltungen und Entwicklungsvorhaben des Masterstudiums.
- b) Im Rahmen des Basismoduls *Künstlerische Projektentwicklung* werden Modulveranstaltungen vom Typ *Projektentwicklung* angeboten. Die Studierenden entwickeln künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird gefördert. Eine *Projektentwicklung* kann alternativ ersetzt werden durch den Erwerb einer künstlerischen

- c) Im Vertiefungsmodul *Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1* wird ein Hauptseminar vom Veranstaltungstyp *Projektentwicklung* angeboten. In dieser Modulveranstaltung legen die Studierenden ein weitgehend eigenständiges künstlerisches Entwicklungsvorhaben fest, an dessen Umsetzung sie in Begleitung durch die Lehrenden intensiv arbeiten. Am Ende der Modulveranstaltung werden im Rahmen einer Präsentation der Projektarbeiten Ausstellungstechniken erprobt. Die Modulveranstaltung beinhaltet die künstlerisch technische und ästhetisch komplexe Durchdringung künstlerischer Konzeptionen. Qualifikationsziele sind die Festlegung und Präsentation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Zur kritischen Reflexion und komplexen Durchdringung künstlerischer Konzeptionen wird in Hinblick auf die Ausprägung einer eigenen künstlerische Haltung qualifiziert.
- d) Im Rahmen des Vertiefungsmoduls *Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2* konkretisieren die Studierenden ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Die Modulveranstaltung beinhaltet die Umsetzung, die Präsentation und Verteidigung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Die künstlerisch technische und ästhetische Reflexionsfähigkeit künstlerischer Konzeptionen wird gefestigt. Die Modulveranstaltung wird begleitet durch eine selbständige Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen in der Bildenden Kunst. Qualifikationsziele sind die Konkretisierung, Präsentation und Verteidigung des jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhabens sowie die vertiefte Befähigung zur Reflexion künstlerischer Konzeptionen und der eigenen künstlerischen Position.
- e) Das Abschlussmodul *Künstlerische Abschlussprüfung* beinhaltet eine künstlerische *Masterarbeit*, deren Gegenstand die Konzeption und Realisation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens ist. Die Masterarbeit soll Bezüge zum wissenschaftlichen Nebenfach haben. In einer *Disputation* werden die Ergebnisse der *Masterarbeit* präsentiert, deren Konzeption und Verfahrensweise vorgetragen und verteidigt. Im Rahmen einer *Master-Dokumentation* werden die Ergebnisse der künstlerischen *Masterarbeit* dokumentiert. Die künstlerische Konzeption und Verfahrensweise werden beschrieben. Neben einem künstlerisch ästhetischen kann auch ein kunsthistorischer oder anderer wissenschaftlicher Zusammenhang reflektiert werden. Die *Master-Dokumentation* ist zu illustrieren.

Nähere Regelungen enthält Anlage 1 (Modulbeschreibungen).

- (3) Das wissenschaftliche Nebenfach (Wahlpflicht) mit 30 oder 36 LP: Je nach Modulumfang des jeweiligen Nebenfachs werden 30 oder 36 LP erworben. Die Wahl des Nebenfachs muss nach Maßgabe einer individuellen Beratung im Rahmen einer Studienfachberatung am Institut für Bildende Kunst zu Beginn des ersten Fachsemesters dokumentiert werden. Die Wahl richtet sich nach dem jeweiligen akademischen Profil und der beruflichen Orientierung des bzw. der Studierenden. Die Studienfachberatung ist obligatorisch und findet sowohl im Hauptfach Bildende Kunst als auch im Nebenfach statt. In der Beratung des Nebenfachs werden geeignete Module und ein Studienverlauf für das jeweilige Nebenfach empfohlen. Für die Studierenden besteht hiermit die Möglichkeit einer individualisierten und reflektierten Profilbildung durch die Begleitung der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es besteht die Möglichkeit das Angebot einer vertiefenden Mentorierung wahrzunehmen. In diesem Fall soll das Studium des wissenschaftlichen Nebenfachs erst im zweiten Fachsemester begonnen werden. In begründeten Fällen ist auf Antrag ein einmaliger Wechsel des Nebenfachs möglich. Er soll bis spätestens zu Beginn des zweiten Fachsemesters erfolgt sein. Die 30 oder 36 LP des Nebenfachs müssen innerhalb eines Fachs erworben werden. Module aus anderen Fächern als aus dem gewählten Nebenfach können für das Nebenfach nicht anerkannt werden. Studierende, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Disziplin des gewünschten Nebenfachs erworben haben, und die ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Nebenfach wählen wollen, müssen das entsprechende Masterangebot des Fachs wählen. Studierende, die noch keinen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Disziplin des gewünschten Nebenfachs erworben haben, wählen das entsprechende Bachelorangebot des Fachs. Im Übrigen sind bei der Wahl des wissenschaftlichen Nebenfachs die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem jeweiligen

Studienangebot zu erfüllen. Bezüglich des Modulangebots des wissenschaftlichen Nebenfachs gelten die ergänzenden Regelungen der Anlage 3 *Importmodule für das wissenschaftliche Nebenfach und den Profildbereich*. Näheres regeln die Modulbeschreibungen der Kooperationspartner. Anlage 3 listet ferner das zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat aktuelle Modulangebot auf.

- (4) Den Profildbereich (Wahlpflicht) mit 6 oder 12 LP: Wenn im Rahmen des wissenschaftlichen Nebenfachs 36 LP erworben werden, dann beträgt die Anzahl der zu erwerbenden LP für den Profildbereich 6 LP. Wenn im Rahmen des Nebenfachs 30 LP erworben werden, dann beträgt die Anzahl der zu erwerbenden LP für den Profildbereich 12 LP. Die Auswahl der Module richtet sich nach individueller Profildbildung und beruflicher Orientierung. Die Module können aus dem studiengangseigenen Angebot des Instituts für Bildende Kunst, der Nebenfächer gemäß Anlage 3 *Importmodule für das wissenschaftliche Nebenfach und den Profildbereich* oder aus dem Angebot anderer Fächer gewählt werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer. Alternativ können Praktika im Umfang von 6 oder 12 LP in einem relevanten Bereich absolviert werden. Praktika sollen einen Bezug zum wissenschaftlichen Nebenfach aufweisen.

6. Absatz 3 in § 9 „Lehr- und Lernformen“ erhält folgenden Wortlaut:

- (3) Die im Masterstudiengang *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen* eingesetzten Lehr- und Lernformen sind in der Regel:
- a) Mittelseminare vom Veranstaltungstyp *Kernkompetenz*: Lehrinhalte der Veranstaltungen sind verschiedene technische Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien. Es werden Seminare beispielsweise zu den Themen *Maltechnik, Zeichentechnik, Aktzeichnen, Hochdruck, Tiefdruck, Lithographie, Siebdruck, Photographie, Digitales Gestalten, Typographie, Layout, Druckvorlagenherstellung, Buchbinden, Präsentationspraxis* und *Ausstellungstechnik* angeboten.
 - b) Mittelseminare vom Veranstaltungstyp *Projektentwicklung*: Diese Veranstaltungen beinhalten künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann angeboten werden, beispielsweise *Figuration* und *Abstraktion, Stilleben, Landschaft, Collage, Künstlerbuch, Illustration, Plakatgestaltung, Fahnen und Banner, Installation und Gestaltung im öffentlichen Raum*.
 - c) Hauptseminare vom Veranstaltungstyp *Projektentwicklung*: In den Lehrveranstaltungen werden individuelle künstlerische Entwicklungsvorhaben entworfen, konkretisiert und präsentiert. Die Veranstaltungen begleitet ein intensives Selbststudium.
 - d) Einzel- und Gruppenkorrektur: Einzel- und Gruppenkorrekturen finden durch die Lehrenden in den Modulveranstaltungen und teils außerhalb statt. In den Einzelkorrekturen erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihres Leistungsstandes und Empfehlungen für das weitere Studium. Dadurch soll gesichert werden, dass sich die Studierenden einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit stellen. In den Gruppenkorrekturen präsentieren die Studierenden ihre künstlerische Arbeit vor einer Gruppe von Kommilitonen. Einzel- und Gruppenkorrekturen dienen der Vor- und Nachbereitung von Modulveranstaltungen.
 - e) Selbststudium: Das Selbststudium dient der vertiefenden und erweiternden Bildung künstlerischer Kompetenz und Forschungsarbeit. Es beinhaltet auch Recherchearbeit, beispielsweise in Ausstellungshäusern, Archiven und Bibliotheken; Exkursionen, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf Prüfungsleistungen. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung von Modulveranstaltungen.
 - f) Werkstattarbeit: Das Studium in den Werkstätten des Instituts für Bildende Kunst dient der Vor- und Nachbereitung von Modulveranstaltungen und der Realisation von künstlerischen oder gestalterischen Entwicklungsvorhaben.
 - g) Atelierarbeit: Studierenden des Masterstudiengangs *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen* steht für die Dauer der Regelstudienzeit ein Atelierplatz an der Philipps-Universität Marburg für die künstlerische Arbeit zur Verfügung. Atelierarbeit dient der Vor- und Nachbereitung von Modulveranstaltungen.

- h) Praktikum: Praktika dienen der individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung. Ein Praktikum umfasst die eigenständige Auswahl und Kontaktaufnahme mit der Einrichtung oder dem Betrieb und die praktische Tätigkeit.
- i) Fachübergreifende Veranstaltungen und Kooperationen mit transdisziplinärem Charakter werden nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten angeboten. Das aktuelle Angebot wird auf der studiengangsbezogenen Webseite öffentlich bekanntgegeben.

7. Absatz 2 in § 11 „Abschlussmodul“ erhält folgenden Wortlaut:

(2) Im Abschlussmodul mit 30 LP sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- a) Eine künstlerische *Masterarbeit* mit 18 LP, deren Gegenstand die Konzeption und Realisation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens ist. Die Masterarbeit soll Bezüge zum wissenschaftlichen Nebenfach haben.
- b) Eine *Disputation* mit 3 LP, in der die Ergebnisse der *Masterarbeit* präsentiert, deren Konzeption und Verfahrensweise vorgetragen und verteidigt werden. Die Dauer der *Disputation* beträgt 30 Minuten. Die *Disputation* ist öffentlich. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..
- c) Eine *Master-Dokumentation* mit 9 LP, in der die Ergebnisse der künstlerischen *Masterarbeit* dokumentiert werden. Die künstlerische Konzeption und Verfahrensweise werden beschrieben. Neben einem künstlerisch ästhetischen kann auch ein kunsthistorischer oder anderer wissenschaftlicher Zusammenhang reflektiert werden. Die *Master-Dokumentation* ist zu illustrieren. Im Ausnahmefall, wenn ein Thema in starkem Bezug zum wissenschaftlichen Nebenfach liegt, kann für die Bewertung der wissenschaftlichen Aspekte eine zusätzliche Gutachterin oder ein Gutachter aus dem entsprechenden Fach hinzugezogen werden, die oder der über den wissenschaftlichen Aspekt ein Votum abgibt.

8. Anlage 1: Modulbeschreibungen erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Künstlerische Kernkompetenzen (Basismodul, Pflicht) KK
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Inhalt	In diesem Basismodul erproben und reflektieren die Studierenden im Rahmen zweier unterschiedlicher Modulveranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz</i> verschiedene technische Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien.
Qualifikationsziel	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen. Die erworbenen Kompetenzen ergänzen das zunehmend eigenständige Arbeiten in den projektorientierten Modulveranstaltungen und Entwicklungsvorhaben des Masterstudiums.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Kernkompetenz</i> (6 LP, 4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Kernkompetenz</i> (6 LP, 4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstattarbeit) : 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Prof. Eckhard Kremers

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung</i> (Basismodul, Pflicht) KP
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Inhalt und	In diesem Basismodul werden Modulveranstaltungen vom Typ <i>Projektentwicklung</i> angeboten. Die Studierenden entwickeln künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird gefördert. Eine <i>Projektentwicklung</i> kann alternativ ersetzt werden durch den Erwerb einer künstlerischen <i>Kernkompetenz</i> , wenn dies in Hinblick auf die individuelle künstlerische Entwicklung sinnvoll erscheint.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziele sind die Entwicklung individueller künstlerischer oder gestalterischer Projektarbeiten und deren kritische Reflexion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (6 LP, 4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> oder <i>Kernkompetenz</i> (6 LP, 4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfung erfolgen können.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Prof. Eckhard Kremers

Modulbezeichnung	<i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben I</i> (Aufbaumodul, Pflicht) KE-1
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt	Im Rahmen dieses Aufbaumoduls wird ein Hauptseminar vom Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> angeboten. In dieser Modulveranstaltung legen die Studierenden ein weitgehend eigenständiges künstlerisches Entwicklungsvorhaben fest, an dessen Umsetzung sie in Begleitung durch die Lehrenden intensiv arbeiten. Am Ende der Modulveranstaltung werden im Rahmen einer Präsentation der Projektarbeiten Ausstellungstechniken erprobt. Die Modulveranstaltung beinhaltet die künstlerisch technische und ästhetisch komplexe Durchdringung künstlerischer Konzeptionen.

Qualifikationsziel	Qualifikationsziele sind die Festlegung und Präsentation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Zur kritischen Reflexion und komplexen Durchdringung künstlerischer Konzeptionen wird in Hinblick auf die Ausprägung einer eigenen künstlerischen Haltung qualifiziert.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (12 LP, 4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: eine mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete kunstpraktische Prüfungsleistung, gewichtet mit 6 LP, und eine mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung, gewichtet mit 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 150 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 150 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Prof. Eckhard Kremers

Modulbezeichnung	<i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2</i> (Vertiefungsmodul, Pflicht) KE-2
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt	In diesem Vertiefungsmodul konkretisieren die Studierenden ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Die Modulveranstaltung beinhaltet die Umsetzung, die Präsentation und Verteidigung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Die künstlerisch technische und ästhetische Reflexionsfähigkeit künstlerischer Konzeptionen wird gefestigt. Die Modulveranstaltung wird begleitet durch eine selbständige Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen in der Bildenden Kunst.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziele sind die Konkretisierung, Präsentation und Verteidigung des jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhabens sowie die vertiefte Befähigung zur Reflexion künstlerischer Konzeptionen und der eigenen künstlerischen Position.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (12 LP, 4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: eine mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete kunstpraktische Prüfungsleistung, gewichtet mit 6 LP und eine mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung, gewichtet mit 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 150 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 150 Stunden

Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Prof. Eckhard Kremers

Modulbezeichnung	Künstlerische Profilbildung 1 (Profilmodul, Wahlpflicht) KPb-1
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls richtet sich die Auswahl der Modulveranstaltung nach individueller Profilbildung und beruflicher Orientierung. Angeboten wird ein Mittelseminar vom Typ <i>Kernkompetenz</i> . In dieser Veranstaltung werden technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien erprobt und reflektiert. Alternativ wird eine Modulveranstaltung vom Typ <i>Projektentwicklung</i> angeboten. In Begleitung durch die Lehrenden werden in dieser Veranstaltung individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten entwickelt.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflicher Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Kernkompetenz</i> oder <i>Projektentwicklung</i> (6 LP, 4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> Das wissenschaftliche Nebenfach und der Profildbereich bzw. die Praktika umfassen zusammen 42 LP. Möglich sind nur die in § 8 Abs. 1 genannten Kombinationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: eine mit <i>Mit Erfolg</i> bewertete Prüfungsleistung, die als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfung erfolgen kann.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt unbenotet mit <i>Mit Erfolg</i> oder <i>Ohne Erfolg</i> . Die Bewertung der Prüfungsleistung geht in die Ermittlung der Gesamtnote nicht ein.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Helmi Ohlhagen M. A.

Modulbezeichnung	Künstlerische Profilbildung 2 (Profilmodul, Wahlpflicht) KPb-2
Leistungspunkte	12 LP, 8 oder 4 SWS
Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls richtet sich die Auswahl der Modulveranstaltungen nach individueller Profilbildung und beruflicher Orientierung. Angeboten werden Mittelseminare vom Typ <i>Kernkompetenz</i> . In diesen Veranstaltungen werden technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien erprobt und reflektiert. Alternativ werden Modulveranstaltungen vom Typ <i>Projektentwicklung</i> angeboten. In Begleitung durch die Lehrenden werden in diesen Veranstaltungen individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten entwickelt. In einem Hauptseminar vom Typ <i>Projektentwicklung</i> werden künstlerische oder gestalterische Entwicklungsvorhaben konkretisiert hinsichtlich einer künstlerisch technisch und ästhetisch komplexeren Durchdringung künstlerischer Konzeptionen.

Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflicher Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Kernkompetenz</i> oder <i>Projektentwicklung</i> (6 LP, 4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Kernkompetenz</i> oder <i>Projektentwicklung</i> (6 LP, 4 SWS) oder 1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (12 LP, 4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> Das wissenschaftliche Nebenfach und der Profildbereich bzw. die Praktika umfassen zusammen 42 LP. Möglich sind nur die in § 8 Abs. 1 genannten Kombinationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: zwei mit <i>Mit Erfolg</i> bewertete Prüfungsleistungen, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt unbenotet mit <i>Mit Erfolg</i> oder <i>Ohne Erfolg</i> . Die Bewertung der Prüfungsleistungen geht in die Ermittlung der Gesamtnote nicht ein.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 oder 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 oder 150 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 oder 150 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Helmi Ohlhagen M. A.

Modulbezeichnung	Praktikum I (Praxismodul, Wahlpflicht) P-1
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt	Praktika dienen der individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung. Ein Praktikum umfasst die eigenständige Auswahl und Kontaktaufnahme mit der Einrichtung oder dem Betrieb und die praktische Tätigkeit.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	-
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> Das wissenschaftliche Nebenfach und der Profildbereich bzw. die Praktika umfassen zusammen 42 LP. Möglich sind nur die in § 8 Abs. 1 genannten Kombinationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem berufsrelevanten Praktikum ist durch eine Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu belegen, welche die Art der Tätigkeit, den Umfang in Arbeitsstunden und den Erfolg bescheinigt.
Noten	Die Bewertung erfolgt unbenotet mit <i>Mit Erfolg</i> oder <i>Ohne Erfolg</i> anhand der bescheinigten erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Teilnahme. Die Bewertung geht in die Ermittlung der Gesamtnote nicht ein.

Turnus des Angebots	-
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Helmi Ohlhagen M. A.

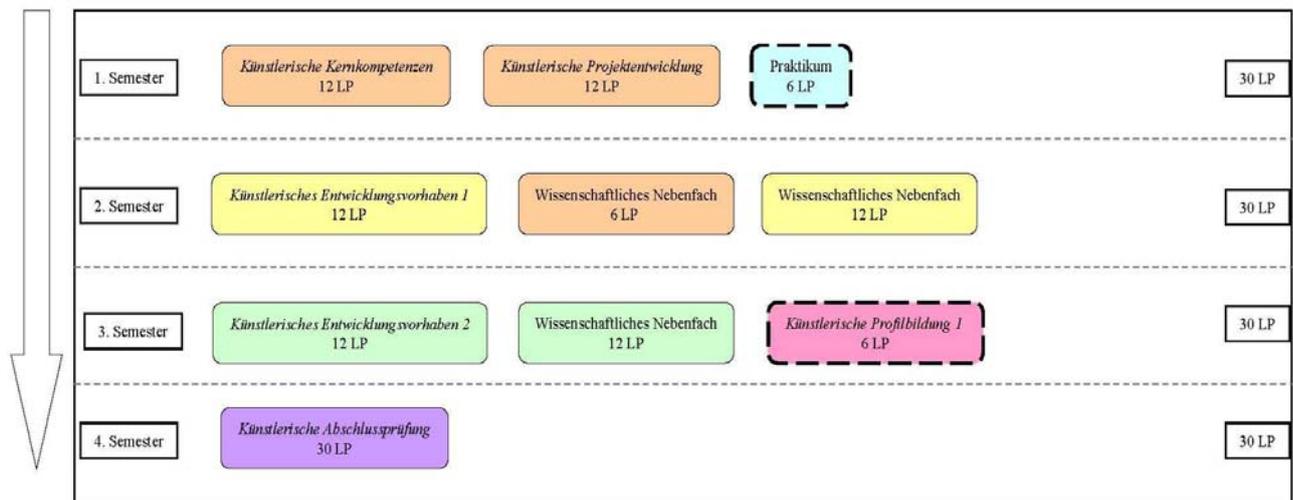
Modulbezeichnung	Praktikum 2 (Praxismodul, Wahlpflicht) P-2
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt	Praktika dienen der individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung. Ein Praktikum umfasst die eigenständige Auswahl und Kontaktaufnahme mit der Einrichtung oder dem Betrieb und die praktische Tätigkeit.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist die Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	-
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> Das wissenschaftliche Nebenfach und der Profildbereich bzw. die Praktika umfassen zusammen 42 LP. Möglich sind nur die in § 8 Abs. 1 genannten Kombinationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem berufsrelevanten Praktikum ist durch eine Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu belegen, welche die Art der Tätigkeit, den Umfang in Arbeitsstunden und den Erfolg bescheinigt.
Noten	Die Bewertung erfolgt unbenotet mit <i>Mit Erfolg</i> oder <i>Ohne Erfolg</i> anhand der bescheinigten erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Teilnahme. Die Bewertung geht in die Ermittlung der Gesamtnote nicht ein.
Turnus des Angebots	-
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Helmi Ohlhagen M. A.

Modulbezeichnung	Künstlerische Abschlussprüfung (Abschlussmodul, Pflicht) KA
Leistungspunkte	30 LP
Inhalt	Das Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> beinhaltet eine künstlerische <i>Masterarbeit</i> , deren Gegenstand die Konzeption und Realisation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens ist. Die <i>Masterarbeit</i> soll Bezüge zum wissenschaftlichen Nebenfach haben. In einer <i>Disputation</i> werden die Ergebnisse der <i>Masterarbeit</i> präsentiert, deren Konzeption und Verfahrensweise vorgetragen und verteidigt. Die Dauer der <i>Disputation</i> beträgt 30 Minuten. Die <i>Disputation</i> ist öffentlich. Im Rahmen einer <i>Master-Dokumentation</i> werden die Ergebnisse der künstlerischen <i>Masterarbeit</i> dokumentiert. Die künstlerische Konzeption und Verfahrensweise werden beschrieben. Neben einem künstlerisch ästhetischen kann auch ein kunsthistorischer oder anderer wissenschaftlicher Zusammenhang reflektiert werden. Die <i>Master-Dokumentation</i> ist zu illustrieren.
Qualifikationsziel	Qualifikationsziel ist der Nachweis profunder Kompetenzen im Umgang mit künstlerischen Konzeptionen und ihrer angemessenen Anwendung, Dokumentation und Präsentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Einzelbetreuung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> sind Modulbescheinigungen im Rahmen des M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> der Philipps-Universität Marburg im Umfang von mindestens 60 LP, hiervon mindestens 36 LP im Hauptfach <i>Bildende Kunst</i> . Voraussetzung für die Zulassung zur <i>Disputation</i> und zur <i>Master-Dokumentation</i> ist das Bestehen der künstlerischen <i>Masterarbeit</i> . Wenn eine Teilprüfung des Moduls nicht bestanden ist, kann sie einmal wiederholt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsleistungen: mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete drei Modulteilprüfungen: <i>Masterarbeit</i> mit 18 LP, <i>Disputation</i> mit 3 LP und <i>Master-Dokumentation</i> mit 9 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Vorbereitung und Durchführung der <i>Masterarbeit</i> : 540 Stunden. Vorbereitung und Durchführung der <i>Disputation</i> : 90 Stunden. Vorbereitung und Durchführung der <i>Master-Dokumentation</i> : 270 Stunden.
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Prof. Eckhard Kremers

9. Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

10. Absatz 6 der Anlage 3 „Importmodule für das wissenschaftliche Nebenfach und den Profildbereich“ erhält unter Punkt „FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaft“ folgende Fassung:

FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften

Masterstudierende, die in ihrem grundständigen Studium keine kunsthistorischen Prüfungsleistungen erbracht haben, und die sich für ein anderes als das kunstgeschichtliche Nebenfach entscheiden, sollen im Profildbereich des Masterstudiums ausschließlich das Fach Kunstgeschichte auf Bachelorniveau belegen.

verwendbar für	Angebot aus		Modulkürzel dort	Modultitel	LP	SWS	
	Lehreinheit	Studiengang					
Nebenfach (Wahlpflicht) 36 LP	Institut für Neuere deutsche Literatur	B.A. Deutsche Sprache und Literatur Fach: Neuere deutsche Literatur	A3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	12	4	
			A6	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur	12	4	
			A9	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur	12	4	
		M.A. Deutsche Literatur	A2	Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts	12	4	
			A3	Deutsche Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts	12	4	
			B1	Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft	12	4	
			B2	Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	12	4	
			C1	Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft und Literaturtheorie	12	4	
			Profildbereich (Wahlpflicht) 12 LP	D2	Literaturvermittlung in den Medien	12	4
Nebenfach (Wahlpflicht) 36 LP Profildbereich (Wahlpflicht) 12 LP	Institut für germanistische Sprachwissenschaft	B.A. Sprache und Kommunikation/ B.A. Deutsche Sprache und Literatur Fach: Deutsche Sprache	LEx 1	Linguistisches Exportmodul LEx 1: Basismodul Deutsche Sprache	12	6	
			LEx 2	Linguistisches Exportmodul LEx 2: Basismodul Deutsche Sprache	12	6	
			LEx 3	Linguistisches Exportmodul LEx 3: Aufbaumodul Deutsche Sprache	12	4	
			LEx 5	Linguistisches Exportmodul LEx 5: Aufbaumodul Deutsche Sprache	12	4	
		M.A. Germanistische Linguistik	K1	Sprachliche Strukturen des Deutschen	12	4	
			K2	Sprachgeschichte und Sprachvariation	12	4	
			K3	Sprache und Kognition	12	4	
			K4	Text und Dialog	12	4	
			K5	Methoden der empirischen Linguistik	12	2	
		Nebenfach (Wahlpflicht) 30 LP Profildbereich (Wahlpflicht) 6 oder 12 LP	Kunstgeschichtliches Institut	B.A. Kunstgeschichte	11	Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste	6
21a	Fallstudien/Einstieg				6	4	
M.A. Kunstgeschichte	21b			Fallstudien/Vertiefung	18	7	
	11			Systematik	18	5	
	21			Fallstudien	18	7	
Nebenfach (Wahlpflicht) 36 LP	Institut für Medienwissenschaft	B.A. Medienwissenschaft	Modul 1	Propädeutik I	12	4	
			Modul 2	Propädeutik II	12	4	
			Modul 4	Filmanalyse	12	4	
		M.A. Medien und kulturelle Praxis	Modul B	Ästhetik	24	8	
			Modul D	Medienkultur	12	4	

11. Gliederungspunkt d im Absatz 1 des § 3 der Anlage 4 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“ erhält folgenden Wortlaut:

- d) Erklärung über die Autorenschaft und eigenhändige Anfertigung der eingereichten künstlerischen Arbeitsproben.

12. Anlage 5 „Exportmodule“ wird hinzugefügt:

Anlage 5: Exportmodule

- (1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.
- (2) Folgende modifizierte Module werden exportiert:

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Künstlerische Techniken und Verfahren</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziele sind Kenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen und Materialien.	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i> Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Themen 1</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziel ist die Entwicklung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i> Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Themen 2</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziel ist die Konkretisierung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i> Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.
<i>Künstlerische Projektentwicklung</i>	12	Wahlpflicht	Aufbau	Qualifikationsziele sind die Realisation und kritische Reflexion einer künstlerischen oder gestalterischen Projektentwicklung	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i> Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung erfolgen können.

- (3) Folgende reine Exportmodule werden exportiert:

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Künstlerische Grundlehre</i>	12	Pflicht	Basis	Qualifikationsziel sind Grundlagenkenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen	Keine	Prüfungsleistungen: zwei mit mindestens der Punktzahl 5 (<i>Ausreichend</i>) bewertete Prüfungsleistungen, gewichtet mit je 6 LP, die jeweils als kunstpraktische, mündliche oder schriftliche Prüfungsleistungen erfolgen können

- (4) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 12, 24, 36, 48 oder 60 Leistungspunkten aufweisen. Das Basismodul *Künstlerische Grundlehre* ist im Rahmen größerer Pakete verbindlich. Darüber hinaus besteht keine Beschränkung für die Wahl bei der Bildung der Modulpakete.
- (5) Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangswebseite veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeption“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 31.5.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

<p>In Kraft getreten am: 07.06.2011</p>
--